

# Sessionsvorschau

Frühjahrssession Nationalrat 2024

Publikationsdatum: 15.02.2024





### Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung	Anpassung	4
20.433 — Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Anpassung	4
23.4237 — Mietzinstransparenz für neue Mietverträge schaffen	Annahme	5
22.061 — CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Anpassung	5
23.3672 — Mit Verdichtung und gemeinnützigem Wohnungsbau gegen die Wohnungsnot	Annahme	6
23.4326 — Entwicklung der Hilfslosenentschädigung hin zu einem Betreuungsgeld. Reformbedarf und mögliche Umsetzungen	Annahme	7
Impressum		8



#### **Editorial**

Die Revision des Umweltschutzgesetzes, die parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» und die Wohnungsknappheit – dies sind drei Themen, die Sie in der kommenden Frühjahrssession behandeln und für die Städte von grosser Bedeutung sind. Wir präsentieren Ihnen die Sessionsvorschau mit den Positionen des Schweizerischen Städteverbandes.

Der Vorschlag zur USG-Revision bevorzugt einseitig das Bauen. Die Städte fordern eine Anpassung, welche den Städten die Möglichkeit gibt, bei Baubewilligungen und Bauzonen den Lärm an der Quelle zu reduzieren, denn eine qualitativ hochwertige Stadtentwicklung integriert die Reduktion des Lärms an der Quelle.

Im Hinblick auf die Wohnungsknappheit in den Städten und der damit verbundenen Verknappung von günstigem Wohnraum empfiehlt der Städteverband, die Motion «Mietzinstransparenz für neue Mietverträge schaffen» anzunehmen.

Der Städteverband stützt ausserdem die Position der UREK-N zur Parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» und empfiehlt dem Ständerat, diese so anzunehmen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



### Ratsgeschäfte

22.085 Geschäft des Bundesrates
Umweltschutzgesetz. Änderung

Montag, 19. Februar 2024 UREK-NR Montag, 4. März 2024 Nationalrat evtl. Mittwoch, 6. März 2024 Ständerat

**Position:** Eine qualitätsvolle Stadtentwicklung integriert die Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Städte ist dies gerade zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit notwendig. Sie führt zu einem Mehrwert für Menschen, Städte und Wirtschaft, und bringt eine erhöhte Bewilligungsfähigkeit für Wohnprojekte. Bereits der Vorschlag des Bundesrates überging die städtischen Anliegen, der Ständerat ging mit seinem Vorschlag noch weiter und höhlte den Lärmschutz aus. Beide Vorschläge fokussieren einseitig auf das Bauen, ohne die Anliegen der Betroffenen, nämlich der Städte und Agglomerationen zu berücksichtigen. Die Städte fordern eine Anpassung, damit der Stadtraum gestärkt wird. So soll bei Baubewilligungen und Bauzonen der Lärm an der Quelle reduziert werden. Wenn die zuständige Behörde bei der Emissionsbegrenzung untätig bleibt, sollen den Städten u.a. bei Temporegimes mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Diese Massnahme würde eine grosse Entspannung im Siedlungsraum bringen, Ressourcen sparen und allfällig blockierte Bauvorhaben ermöglichen. Reichen die Massnahmen an der Quelle nicht aus, gilt es angemessene, städtebauliche Massnahmen im Art. 22 als eine sogenannte «legalisierte Lüftungsfensterpraxis für das Bauen im Lärm» (im Sinne der Mo. Flach 16.3529) mit Lärmoptimierung und mit Kompensationsmassnahmen einzuführen. Sie sorgen aufgrund der verbesserten Bedingungen als Begleitmassnahmen für eine qualitativ bessere Stadtentwicklung.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.



## 20.433 Parlamentarische Initiative UREK-NR Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Montag, 26. Februar 2024 Nationalrat evtl. Donnerstag, 29. Februar 2024 Ständerat

**Position:** Der Schweizerische Städteverband unterstützt dezidiert die Bestrebungen, die Kreislaufwirtschaft auch kommunal voranzutreiben. So setzten sich die Städte beispielsweise sich für schweizweit einheitliche Branchenvereinbarungen für Kunststoff- und Getränkekartonseparatsammlungen durch Bund und Kantone ein.

Heute sind für die Sammlungen von Siedlungsabfällen die Kantone zuständig, welche diese Aufgaben in der Regel an die Städte und Gemeinden delegieren. Wenn künftig die Kreislaufwirtschaft gestärkt und der Abfall minimiert wird, sind es die Kommunen, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Im November 2023 beschloss die UREK-S am Monopol der Kantone für die Entsorgung der Siedlungsabfälle grundsätzlich festzuhalten. Eine freiwillige Sammlung durch private Unternehmen soll nur möglich sein, wenn der Bundesrat dies für bestimmte Abfallfraktionen genehmigt. Nach dem Ständerat empfiehlt nun auch die UREK-N in ihrer Sitzung vom Januar 2024 diese Lösung.

Der Schweizerische Städteverband unterstützt diese Haltung und setzt sich weiterhin dafür ein, die Konzessionshoheit bei der öffentlichen Hand zu belassen, jedoch Sammlungen mit verbindlichem Branchenlösungscharakter zuzulassen. Die Planbarkeit für die Aufwände der Gemeinden und Städte muss unabhängig von Rohstoffpreisen gewährleistet bleiben. Ebenso muss ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Sammeltouren privater Anbieter verhindert und die Entsorgungssicherheit auch in kleinen und abgelegenen Gemeinden sichergestellt werden.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, den Vorschlag der UREK-N zu unterstützen.

23.4237 Motion Flach (glp/AG)

#### Mietzinstransparenz für neue Mietverträge schaffen

erg. Mittwoch, 28. Februar 2024 Nationalrat

**Position:** Die Vorlage beantragt eine Anpassung des Obligationenrechts, sodass bei einem Mietvertrag neu der Mietzins der vergangenen Vertragsverhältnisse der letzten 2 Jahre aufgeführt wird.

Verschiedene Kantone kennen bereits heute eine solche Formularpflicht. Sie schafft Transparenz und Fairness. Die Mehrheit der Mietenden wohnen in Städten und Stadtregionen. Insofern sind die Städte stark betroffen von den steigenden Mietzinsen bei Neuvermietungen. Die Städte finden die Bekanntgabe des Vormietzins ein zielführendes Mittel. Dies insbesondere, weil Transparenz ein etabliertes liberales Werkzeug ist, um missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu ahnden. Ausserdem hätte die Annahme der Vorlage eine Gleichbehandlung sämtlicher Neumietenden unabhängig von ihrem Wohnort zur Folge.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



22.061 Geschäft des Bundesrates

#### CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Donnerstag, 29. Februar 2024 Ständerat evtl. Montag, 4. März 2024 Nationalrat

**Position:** Die Schweizer Städte sind vom Klimawandel besonders betroffen. Daher sprach sich der SSV von Anfang an für ein griffiges CO2-Gesetz aus. Auch wenn das revidierte Gesetz in vielen Punkten hinter den Erwartungen zurückbleibt, empfiehlt der SSV das Bundesparlament die Differenzbereinigung abzuschliessen und die Vorlage zu verabschieden. Es gilt eine Regulierungslücke zu vermeiden.

Die Branchenvereinbarung mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VB-SA) hat die Einführung von Technologien zur Abscheidung von CO2 an Kehrrichtverwertungsanlagen und dessen Speicherung zum Ziel. Da diese Vereinbarung nicht gefährdet werden darf, stimmt der SSV dem entsprechenden Beschluss des Nationalrats zu (Art. 16 Abs. 3).

Der Neu- und Ausbau thermischer Netze spielt eine entscheidende Rolle für die Dekarbonisierung des Wärmesektors in den Städten. Aufgrund hoher Anfangsinvestitionen und langen Amortisationszeiten ist eine adäquate Risikoabsicherung essenziell. Nur in der Annahme einer mindestens gleichwertigen Risikoabsicherung über das Klimaschutzgesetz kann sich der SSV mit der vom Nationalrat beschlossenen Streichung einverstanden erklären (Art. 35 Abs. 5).

Zur Förderung der emissionsarmen Elektromobilität unterstützt der SSV die Förderung der Basisinstallation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge, insbesondere in Mehrfamilienhäusern. Der SSV empfiehlt dem entsprechenden Minderheitsantrag Vara zuzustimmen (Art. 41b).

Eine sofortige Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf umweltfreundliche Antriebe ist auch in städtischen Gebieten in gewissen Fällen aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich, weshalb der SSV die Aufhebung der Rückerstattung der MinöStG für konzessionierte Transportunternehmen auch im Ortsverkehr ab 2030 unterstützt (Übergangsbestimmungen Ziff. II 2b, Art. 18 Abs. 1bis MinöStG).

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den aufgeführten Änderungen anzunehmen.



23.3672 Motion Michel (FDP-Liberale/ZG)

#### Mit Verdichtung und gemeinnützigem Wohnungsbau gegen die Wohnungsnot

Montag, 4. März 2024 Nationalrat

**Position:** Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sowie weitere Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu treffen, mit welchen die Kantone in ihren Richtplänen Gebiete für verstärkte Verdichtung im Siedlungsgebiet mit entsprechenden Instrumenten und Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau mit der Möglichkeit für Ausnützungsboni bezeichnen können.

Die Themen Innenentwicklung und preisgünstiger Wohnungsbau sind von grosser Bedeutung für den Städteverband. Gerade die Städte und städtischen Gemeinden stehen vor grossen Herausforderungen aufgrund des knapp verfügbaren Baulands. Die gleichzeitig stattfindenden Verdrängungseffekte führen dazu, dass sich je länger je weniger preisgünstige Wohnungen in den Städten finden. Um diese Herausforderungen zu meistern und Wohnraum für möglichst verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner anzubieten, befürwortet der Städteverband die Annahme der Motion, insbesondere die Massnahmen, welche den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.

Die UREK-N empfiehlt eine Ablehnung der Motion, da die gesetzlichen Grundlagen für die Kantone bereits ausreichen. Die Annahme im Ständerat deutet aber darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Kantone nicht ausreichend sind.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

#### 23.4326 Postulat SGK-NR

#### Entwicklung der Hilfslosenentschädigung hin zu einem Betreuungsgeld. Reformbedarf und mögliche Umsetzungen

Donnerstag, 7. März 2024 Nationalrat

**Position:** Verlangt wird ein Bericht, der aufzeigt, wie die Hilflosenentschädigung weiterentwickelt werden könnte, damit die Mittel zielgenauer eingesetzt und Finanzierungslücken im Bereich der Betreuung im Alter zumindest teilweise geschlossen werden können. Für die Städte ist es von zentraler Bedeutung, dass Betreuungsleistungen für ältere Menschen gewährleistet und finanzierbar sind. Haben ältere Menschen keinen Zugang zu notwendigen Betreuungsleistungen, sinkt ihre Lebensqualität, sozialer Ausschluss und verfrühte Heimeintritte sind die Folge. Dies fällt sowohl gesellschaftspolitisch als auch finanziell auf die Städte zurück. Aktuell werden in den Städten vielfältige Lösungen entwickelt, um den Zugang zu Betreuungsleistungen zu verbessern. Finanzierungslücken müssen aber auch auf übergeordneter politischer Ebene geschlossen werden. Eine Entwicklung der Hilflosenentschädigung hin zu einem Betreuungsgeld wäre dafür ein zentrales Element, der angestrebte Bericht eine wichtige Grundlage für die fachliche und politische Diskussion. Das Postulat wird deshalb vom Städteverband zur Annahme empfohlen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, das Postulat anzunehmen.



### Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 356 32 32 info@staedteverband.ch www.staedteverband.ch

twitter: @staedteverband

LinkedIn

Created with politaris - smarter lobbying, Copyright 2024.